



Die Sustainable Development Goals

17 neue Ziele für nachhaltige Entwicklung

Nach jahrelangen internationalen Verhandlungen verabschiedeten die Vereinten Nationen Ende September 2015 die sogenannte 2030-Agenda. Ihr Herzstück sind 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die bis 2030 von allen Staaten umgesetzt werden sollen. Sie folgen auf die Millenniumentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs), die 2000 beschlossen wurden und bis Ende 2015 erreicht sein sollten. Doch noch immer leben 1,2 Milliarden Menschen auf der Welt von weniger als 1,25 Dollar am Tag, fast 800 Millionen Menschen hungern. Weil die Millenniumziele nicht alle erreicht wurden und wichtige Aspekte ausgelassen haben, gehen die neuen nachhaltigen Entwicklungsziele wesentlich weiter: Sie verbinden soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit und fordern Frieden, Rechtsstaatlichkeit und eine unabhängige Justiz ein. Außerdem gelten sie universell und somit für Industrieländer, Schwellenländer und den globalen Süden gleichermaßen.

Die Vorläufer: Die Millenniumentwicklungsziele

Die acht Millenniumentwicklungsziele gelten als der erste gemeinsame Zielkatalog für die internationale Staatengemeinschaft. Doch in einigen Punkten gingen sie nicht weit genug.

Auch wenn sich die Millenniumentwicklungsziele dem Anspruch nach auf alle Staaten bezogen, formulierten sie doch fast ausschließlich Aufgaben für die Entwicklungsländer, die diese, teilweise mit finanzieller Unterstützung der anderen Staaten, bewältigen sollten. Zudem waren die MDGs hauptsächlich entwicklungspolitische Ziele, die die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit vernachlässigten. Die acht Ziele richteten sich auf die Bekämpfung von Armut und Hunger sowie den Ausbau von Gesundheitsversorgung und den Zugang zu Bildung. Lediglich ein Ziel - Ziel 7 zur Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit - legte den Fokus ausdrücklich auf den Schutz der Umwelt.

Die Entstehung der SDGs und der 2030-Agenda

Als abzusehen war, dass die Millenniumentwicklungsziele bis zum Ende des Jahres 2015 nicht erreicht werden würden, entwickelten die Vereinten Nationen schon frühzeitig Ideen, wie ein nachfolgender Zielkatalog gestaltet sein könnte. Zur Erarbeitung konkreter Vorschläge wurde unter anderem im Sommer 2012 das High Level Panel of Eminent Persons mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft eingerichtet. Dazu zählten unter anderem der ehemalige deutsche Bundespräsident Horst Köhler, der britische Premierminister David Cameron und die liberianische Präsidentin Ellen Johnson Sirleaf. Aus der Arbeit des Panels ging der Bericht „Eine neue globale Partnerschaft - Durch nachhaltige Entwicklung die absolute Armut auslösen und die Wirtschaft transformieren“ hervor, der 2013 erschien und konkrete Empfehlungen für die Ausgestaltung einer neuen Entwicklungsagenda gab. Er enthielt umfassende und wichtige Impulse für die zwei Jahre später beschlossene neue 2030-Agenda.

Parallel dazu beschloss 2012 die Konferenz der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung, die sogenannte Rio+20 Konferenz, Nachhaltigkeitsziele zu entwickeln. Sie richtete dazu die sogenannte Open Working Group on Sustainable Development Goals (OWG) ein, eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmenden aus 70 Staaten, die Vorschläge für eben solche Nachhaltigkeitsziele erarbeiten sollte. Deutschland teilte sich einen Sitz mit Frankreich und der Schweiz.

Auch auf Drängen zivilgesellschaftlicher Organisationen wurden die beiden getrennten Prozesse (Entwicklung von Nachfolgezielen für die MDGs und Erarbeitung der Nachhaltigkeitsziele) schließlich zusammengeführt. 2014 stellte die Open Working Group 17 Ziele vor, die nun einerseits als Nachfolgeziele der MDGs auf Basis der Arbeit des High Level Panel of Eminent Persons galten und andererseits die aus dem Rio-Prozess resultierenden Nachhaltigkeitsziele beinhalteten. Im ersten Halbjahr 2015 fanden zwischenstaatliche Verhandlungen statt, die diese Ziele aufnahmen und die Basis legten für die 2030-Agenda, die im September 2015 auf der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde.

In manchen Bereichen wurden seit Ausrufung der Millenniumentwicklungsziele beachtliche Fortschritte erzielt. So ist es beispielsweise gelungen, den Anteil der Armen, die mit einem Einkommen von weniger als 1,25 US-Dollar am Tag auskommen müssen, von 47 Prozent (Basisjahr 1990) auf 14 Prozent (2015) zu reduzieren. Das Ziel der Armutsminderung, das freilich nur eine Halbierung der extremen Armut, nicht deren vollständige Überwindung vorsah, wurde bereits vor Ablauf der Frist erreicht, wenngleich dies

in erster Linie der wirtschaftlichen Entwicklung in Indien und China zu verdanken ist. In Subsahara-Afrika hat die Armut hingegen zugenommen. Insgesamt wurden nur drei von acht Millenniumsentwicklungszielen für alle Länder erfüllt.

Besonders bei Ziel 8 zur globalen Partnerschaft, in dem sich die Industrieländer verpflichteten, die Länder des globalen Südens politisch, finanziell (insbesondere über öffentliche Entwicklungshilfe, die sogenannte Official Development Assistance ODA) und technologisch zu unterstützen, gibt es große Defizite bei der Umsetzung. Nach wie vor erfüllen nur wenige Länder die damit einhergehende Vorgabe, 0,7 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden. Auch das erwähnte Ziel 7 zur ökologischen Nachhaltigkeit blieb weit hinter den Erwartungen zurück: CO₂-Emissionen steigen weiterhin an und die Biodiversität nimmt nach wie vor ab. Wenn bereits erzielte Entwicklungsfortschritte durch Klimaveränderungen zunichte gemacht werden, weil Kleinbauern ihre Ernte aufgrund zunehmenden Extremwetters verlieren und damit kein Einkommen für die Familie haben, wird besonders deutlich, dass die Bekämpfung von Armut ohne die Achtung der planetarischen Grenzen nicht zukunftsfähig ist. Mit den neuen nachhaltigen Entwicklungszielen sollen diese Zusammenhänge besser berücksichtigt werden.

Was ist neu an den SDGs?

Die neue 2030-Agenda ist komplex: Ihre 17 Ziele gliedern sich in insgesamt 169 Unterziele auf. Die ersten sieben Ziele knüpfen an die einstigen Millenniumentwicklungsziele an, schreiben sie fort und sollen erfüllen, was bislang unerreicht geblieben ist. Sie wollen absolute Armut weltweit beenden, Hunger und verschiedene Krankheiten bekämpfen sowie Geschlechtergerechtigkeit etablieren. Doch der Blick auf die Unterziele dieser Ziele zeigt, dass sie teilweise noch immer sehr vage formuliert sind. So fordert Unterziel 1.1 die Bekämpfung absoluter Einkommensarmut aller Menschen. Bei der Bekämpfung von relativer Armut „in all ihren Dimensionen“ profitiert jedoch, wie bei den MDG, nur die Hälfte der Menschen (Unterziel 1.2 „Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken“). Ein Armutsziel, das die komplette Überwindung von Armut verknüpft mit einem mehrdimensionalen Armutsverständnis, also ein Armutsverständnis, das nicht nur auf der Höhe des Einkommens, sondern auch auf den Möglichkeiten zur Teilhabe am politi-



1. Armut beenden
2. Hunger beenden, Ernährung sichern
3. Gesundheit für alle
4. Bildung für alle
5. Gleichberechtigung von Frauen und Männern
6. Wasser und Toiletten für jede/n
7. Erneuerbare Energie für alle
8. Gute Arbeit für alle
9. Breitenwirksame Industrialisierung und verlässliche Infrastruktur
10. Ungleichheit verringern
11. Lebenswerte Städte
12. Nachhaltige Produktions- und Konsumweisen
13. Umfassender Klimaschutz
14. Meere schützen
15. Naturvielfalt erhalten
16. Frieden und Rechtsstaatlichkeit
17. Globale Partnerschaft

schen, sozialen und kulturellen Leben beruht, findet sich nicht. Ein Fortschritt ist, dass in Ziel 7 auch der Sektor Energie mitgedacht wird, dieser war in den MDGs nicht zu finden. Bis 2030 sollen alle Menschen auf der Welt Zugang zu nachhaltiger Energie haben. Diese soll bezahlbar, verlässlich und modern, aber

auch effizient sein und zu einem großen Teil aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.

Die Ziele 8 und 9 gehen über die MDGs hinaus und betreffen die Wirtschaft: Mindestens sieben Prozent Wirtschaftswachstum in den am wenigsten ent-

Ziel 2: „Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“

Das zweite Ziel für nachhaltige Entwicklung hat es in sich, fordert es doch die vollständige Überwindung des weltweiten Hungers, inklusive der Mangelernährung. Dazu soll die Nahrungsmittelproduktion nachhaltig ausgerichtet werden, was auch Faktoren wie das teilweise rapide Bevölkerungswachstum und Probleme wie Landgrabbing oder Übersäuerung der Böden mit einschließt. Das SDG 2 stellt aufgrund dieser Komplexität eine der größten Herausforderungen des Zielkataloges dar.

Bereits die Erhebung von Daten zur genauen Beschreibung und Erfüllung des Ziels ist kompliziert: Die Zahl der weltweit Hungernden ist schwer zu messen und die vorliegenden Zahlen sind sehr umstritten. Dazu kommt, dass entscheidende Daten fehlen, beispielsweise müssten landwirtschaftlich genutzte Flächen auch bezüglich ihres Nährstoffgehalts und ihrer Nutzbarkeit katalogisiert werden.

Außerdem ist Ernährung ein Querschnittsthema: Es schließt die Aspekte Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, soziale Exklusion, Bildung, Technologietransfer sowie gentechnisch veränderte Organismen (GMOs) und Saatgutpatentierung mit ein. Damit sind nahezu alle Organisationen der Vereinten Nationen mit ihren Aufgabenbereichen gefordert. Zur Erreichung des Ziels ist also ein globaler politischer Wille von Nöten. Eine nachhaltige Landwirtschaft, die Kleinbauernfamilien ein ausreichendes Einkommen ermöglicht und die gesunde Nahrung aus naturnahem Anbau für eine steigende Anzahl an Menschen liefert, muss das Ziel sein. Denn nicht zuletzt führt Ernährungsunsicherheit zu politischen und humanitären Krisen.

wickelten Ländern (least developed countries, LDCs), ein „Wachstum gemäß nationalen Umständen“ in den restlichen Ländern und Investitionen in Infrastruktur (besonders in LDCs) werden als Ziel gesetzt. Das globale Problem der Ungleichheit innerhalb und zwischen Ländern spiegelt sich in Ziel 10 wider. Dass dieser umstrittene Aspekt eigens berücksichtigt wird, ist als Erfolg der politischen Arbeit vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen zu werten. Ziel 12 fordert nachhaltige Produktions- und Konsummuster sowie die Vermeidung von Abfall und ein öffentliches Beschaffungswesen, das nachhaltig ausgerichtet ist.

Weitere Ziele beschäftigen sich mit Gemeingütern und internationalen Aspekten der Globalisierung, Ziel 13 verpflichtet zur Bekämpfung des Klimawandels, während sich der Schutz der Ozeane,

Meere, Wälder und Ökosysteme in den Zielen 14 und 15 wiederfindet.

Die Staaten diskutierten kontrovers, ob die neuen Ziele für nachhaltige Entwicklung auch ein sogenanntes Friedensziel, das friedliche Gesellschaften als Voraussetzung für Entwicklung definiert, und ein Ziel für gute Regierungsführung enthalten sollten. In Ziel 16 finden sich diese Gedanken wieder. Ziel 17 bezieht sich vor allem auf die Mittel zur Umsetzung der Ziele, also den Weg hin zur Zielerreichung.

Konsequenzen aus der 2030-Agenda für die Entwicklungspolitik

Zwei Grundprinzipien der 2030-Agenda stechen im Vergleich zu den MDGs besonders hervor: Die Verknüpfung von Entwicklung und Umwelt sowie die starke Betonung der weltweiten Gültigkeit der Ziele. Aus dieser gehen Aufgaben für alle Länder hervor - für industrialisierte Länder, Schwellenländer und Länder des globalen Südens. Alle Länder haben somit Entwicklungsländer-Status. Die Staaten des globalen Nordens mit ihren nicht nachhaltigen Produktions- und Konsummustern haben ebenso wie weniger entwickelte Länder Pflichten, die innerhalb des eigenen Landes selbst umzusetzen sind. Sie fungieren nicht mehr nur, wie noch bei den MDGs, als Geld- und Technologiegeber.

Die 2030-Agenda verknüpft auch Entwicklung und Umweltschutz auf neue Weise. Dabei zeigen sich allerdings auch manche Zielkonflikte, die in dem Zielekatalog nicht aufgelöst werden. Insbesondere den Entwicklungs- und Schwellenländern war es ein Anliegen, Ziel 8 zum Wirtschaftswachstum aufzunehmen. Jedoch geht dieses Ziel kaum darauf ein, dass Wachstum nicht auf Kosten von sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz gehen darf und sich daher innerhalb der planetarischen Grenzen vollziehen muss. Unbegrenztes Wachstum führt zu Umweltzerstörung und sozialer Ungleichheit. Die natürlichen Grenzen unseres Planeten geben zwangsläufig vor, dass die Länder des Nordens ihren Rohstoffverbrauch deutlich reduzieren (die Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch ist bisher nicht gelungen) und ihre Konsum- und Produktionsmuster nachhaltig ausrichten müssen (siehe Ziel 12). Nur so ist im globalen Süden ein Wirtschaftswachstum möglich, von dem alle Mitglieder der jeweiligen Gesellschaft gleichermaßen profitieren. Um zu verhindern, dass nicht nachhaltige Technologien angewendet werden, könnten beispielsweise durch Technologietransfer große technologi-

sche Fortschritte in ärmeren Ländern erreicht werden – das ist auch eine oft wiederholte Forderung der G77, die nun Eingang in die 2030-Agenda gefunden hat. Um Wohlstand zu erreichen, muss keineswegs dem nicht nachhaltigen Entwicklungspfad der Industrieländer gefolgt werden. Auch zur Maxime, dass Wirtschaftswachstum die Grundlage gesunder Volkswirtschaften ist, gibt es interessante Alternativen, über die intensiv nachgedacht werden sollte, die aber in der 2030-Agenda nicht reflektiert werden.

Nachhaltige Entwicklung wird in vielen Ländern aufgrund der globalen Finanz- und Handelssysteme oder durch Kriege und Konflikte erschwert. Oftmals werden kurzfristige Gewinninteressen, zum Beispiel bei Rüstungsexporten, über das Allgemeinwohl gestellt. Die neuen Ziele für nachhaltige Entwicklung können jedoch nur dann erreicht werden, wenn sie bei allen außen-, handels- und finanzpolitischen Entscheidungen der Staaten berücksichtigt und durch diese keinesfalls konterkariert werden, wie es beispielsweise bei einer Verabschiedung des TTIP-Abkommens, wie es zum jetzigen Stand der Verhandlungen geplant ist, der Fall wäre.

Um die neue Agenda zu finanzieren, könnte eine Finanztransaktionssteuer helfen. Denn der Finanzierungsbedarf der neuen Agenda ist im Vergleich zu den MDGs deutlich höher, allein schon die Bandbreite der Ziele und Akteure macht dies deutlich. Daher ist es zwingend nötig, dass die Industriestaaten endlich die Quote von 0,7 Prozent öffentliche Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erfüllen und diese gegebenenfalls sogar erhöhen. Doch es wird noch mehr Geld durch neue Finanzierungsinstrumente benötigt. So wird derzeit die Einbeziehung des privatwirtschaftlichen Sektors gefördert, der hauptsächlich daran Interesse zeigt, große, gewinnversprechende Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Hierbei ist es von großer Wichtigkeit, dass die betreffenden Regierungen sicherstellen, dass privatwirtschaftliches Engagement menschenrechtlichen, sozialen und arbeitsrechtlichen sowie ökologischen Standards genügt und tatsächlich entwicklungsfördernd wirkt, damit beispielsweise indigene Gemeinschaften nicht für große Infrastrukturprojekte vertrieben werden. Es bedarf starker politischer Steuerungsmechanismen, damit private Investitionen sozialer Entwicklung zugute kommen und im Einklang mit nationalen Entwicklungsplänen stehen. Diese sind besonders in Entwicklungsländern oft nicht vorhanden.

Ein grundlegendes Problem der 2030-Agenda ist – wie auch bei den MDGs – ihre auf Freiwilligkeit basierende Unverbindlichkeit. Die Agenda ist völ-

kerrechtlich nicht bindend. Zivilgesellschaftliche Organisationen können sie aber zur Stärkung ihrer politischen Forderungen nutzen und die Umsetzung der Entwicklungsziele von ihrer Regierung einfordern. Daher müssen die Zivilgesellschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen weltweit in der Lage sein, ohne Repressionen frei agieren beziehungsweise arbeiten zu können. In vielen Ländern ist dies derzeit leider nicht der Fall. Außerdem sollten Bürgerinnen und Bürger über die Ziele informiert werden, damit sie sich aktiv in den Umsetzungsprozess einbringen können. Denn, auch das betont die 2030-Agenda, die Realisierung der SDGs erfolgt zwar gemäß dem Prinzip der „geteilten Verantwortlichkeiten“, jedoch ist die nationale und lokale Politik für den Erfolg der Agenda entscheidend. Das gilt auch für Deutschland.

Wie die SDGs in und durch Deutschland umgesetzt werden können

Die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Deutschland beinhaltet drei Aspekte:

Zum Einen muss Deutschland sich mit der Verabschiedung der Agenda darum kümmern, wie es die vorgegebenen Ziele im eigenen Land umsetzt. Dabei sind soziale Ziele wie beispielsweise das Ziel Ungleichheit zu bekämpfen oder die Gleichberechtigung der Geschlechter sicherzustellen in Deutschland ebenso relevant wie die Ziele für nachhaltige Städte und Siedlungen (Ziel 11) und für den Schutz der Ozeane, Meere und Meeresressourcen (Ziel 14). Das kann im Rahmen der seit 2002 bestehenden nationalen Nachhaltigkeitsstrategie geschehen, die bis Herbst 2016 überarbeitet und um die SDGs erweitert wird. Dabei ist es sehr wichtig, dass trotz notwendiger Priorisierung alle 17 Ziele eingezogen werden, sodass ein umfassendes Monitoring- und Berichtswesen gewährleistet ist, das die Aufgaben aller Ministerien bei der Umsetzung überprüft. Es ist jedoch zu befürchten, dass die nationale Nachhaltigkeitsstrategie dazu nicht ausreicht und die Entwicklung eines nationalen Umsetzungsplans zur Erreichung der SDGs ist notwendig.

Weiterhin muss Deutschland sich auch für die Verwirklichung der SDGs einsetzen, die auf die Bewahrung und den Schutz globaler Gemeingüter wie das Klima und die Biodiversität abzielen. Deutschland ist hier besonders als ambitionierter Vorreiter in internationalen Politikprozessen gefordert, nationale Vorhaben wie beispielsweise eine gelungene Energie-, Agrar- und Mobilitätswende sind von zentraler Bedeutung und könnten, sollten

sie erfolgreich umgesetzt werden, anderen Regierungen und der Europäischen Union als Vorbild dienen.

Nicht zuletzt muss Deutschland auch die Umsetzung der SDGs in anderen Ländern, die dazu selbst nicht hinreichend in der Lage sind, fördern, in dem es Entwicklungszusammenarbeit leistet – eine klassische Aufgabe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die einzelnen Bereiche, also nationale und globale Ziele sowie klassische Entwicklungszusammenarbeit, sind nicht immer klar voneinander abzugrenzen und die Dimensionen eines einzelnen Zieles spiegeln sich oft in mehreren dieser Aspekte wider.

Damit Fortschritte bei der Umsetzung der 2030-Agenda gelingen und diese auch langfristig bestehen bleiben, muss auch in Deutschland Beständigkeit und Kohärenz im politischen Handeln sichergestellt und Nachhaltigkeit zum Prinzip erklärt werden. Sollte die Umsetzung der SDGs, so wie es derzeit vorgesehen ist, tatsächlich durch die nationale Nachhaltigkeitsstrategie geschehen, so muss sichergestellt sein, dass die zuständigen Instanzen in Regierung und Parlament (der Staatssekretärsausschuss, der Parlamentarische Beirat und der Rat für nachhaltige Entwicklung) der Größe der Aufgaben angepasst und aufgewertet werden. Für den parlamentarischen Beirat könnte dies beispielsweise bedeuten, dass er nicht wie bisher bei Gesetzesinitiativen nur formale Prüfungsrechte hat, sondern auch tatsächlich befugt wird, nicht nachhaltige Gesetze zu stoppen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Zivilgesellschaft an der Gestaltung und dem Monitoring der Umsetzungsstrategie und des -prozesses beteiligt wird.

Ein neues Leitbild für eine zukunftsfähige Entwicklung

Die Botschaft der neuen Ziele für nachhaltige Entwicklung ist auch für Deutschland: Ein „Weiter so“ ist in vielen Bereichen nicht möglich – das betrifft die internationale Politik genauso wie den Konsum und Lebensstil Einzelner. Um nicht nur die Auswirkungen von Armut, sondern auch ihre strukturellen Ursachen wie die ungerechte Ausgestaltung globaler (Finanz-)Märkte zu bekämpfen, muss die neue Agenda mit strikter Achtung der Menschenrechte umgesetzt, müssen die planetarischen Grenzen eingehalten und darf niemand zurückgelassen werden. Außerdem muss die globale Handels-, Finanz- und Wirtschaftspolitik endlich fair und ökologisch nachhaltig gestaltet werden.

Deutschland verbrauchte im Jahr 2014 mehr als doppelt so viele Ressourcen als uns nach dem Prinzip des ökologischen Fußabdrucks zustünden. Dieses Problem wird sich allein mit technischer Ressourceneffizienz nicht lösen lassen. Suffizienz, also die Änderung von Verhaltensmustern hin zu einem geringen Ressourcen- und Energieverbrauch, ist ein wesentlicher Ansatz, der allerdings in der 2030-Agenda fehlt. Wir leben in Deutschland weit über unsere Verhältnisse. Daher wird die Umsetzung der 2030-Agenda auch davon abhängen, wie nachhaltig jede und jeder Einzelne von uns in Zukunft sein Leben gestaltet. Weniger Energieverbrauch, weniger Nahrungsmittelverschwendung, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel – all das sind bekannte Ideen, durch die mehr Nachhaltigkeit im Alltag verankert werden kann. Denn eines darf in der Debatte nicht vergessen werden: Eine große sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert auch einen Bewusstseins- und Kulturwandel. Allein durch Wachstum, technologischen Fortschritt und Effizienzsteigerungen sind die nachhaltigen Entwicklungsziele nicht zu erreichen. Suffizienzpolitik und eine „Ethik des Genug“ sind vor allem in den wohlhabenden Staaten wesentliche Prinzipien, an denen kein Weg vorbei führt. Ein solcher Wandel sollte von politischen Akteuren eingeleitet und gefördert werden.

Sofern die SDGs auch in diesem Sinne konsequent weitergedacht und umgesetzt werden, können sie – trotz ihrer Schwächen wie der Betonung des Wirtschaftswachstums als Heilmittel für globale Probleme sowie der Vernachlässigung der planetarischen Grenzen und des Suffizienzgedankens – ein zentraler Baustein des Wandels sein: Eines Wandels hin zu einer Welt mit weniger Armut, mehr Nachhaltigkeit und wachsender Gerechtigkeit.

Impressum

Herausgeber Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211 0
E-Mail: info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de
Autor Daniel Jüttner
Redaktion Maike Lukow
Foto Jörg Böthling
V.i.S.d.P. Klaus Seitz
Illustration Andreas Schumacher
Layout János Theil
Druck dieUmweltdruckerei GmbH, Hannover
Art. Nr. 129 502 240

Februar 2016

Spenden

Brot für die Welt
Spendenkonto: 500 500 500
Bank für Kirche und Diakonie
BLZ: 1006 1006
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB